

Haushaltssatzung 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Auf Grund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 13 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 2 Abs. 4 bzw. §§ 21 bis 22 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (in der jeweils derzeit geltenden Fassung) hat die Regionalversammlung der RPGHarz in ihrer Sitzung RV01/2026 am 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 527.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 583.800 Euro
2. im **Finanzplan** mit dem
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 527.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 575.600 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.500 Euro
 - g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für den Verband in Höhe von 20.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird gemäß § 11 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2026 eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern, anteilig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner im Planungsgebiet, von insgesamt 365.500,00 Euro erhoben.

Verbandsmitglieder	Umlagebetrag
Landkreis Harz	292.970,30 €
Landkreis Mansfeld-Südharz	72.529,70 €
Summe	365.500,00 €

Die Umlage in Höhe von ca. 1,43 € je Einwohner wird in 2 Raten, je zur Hälfte bis zum 30.04.2026 und zum 30.09.2026 fällig.

§ 6

Bei der Planung von Investitionen wird als Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung 10.000 Euro festgelegt.

Quedlinburg, den 26.02.2026

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPGHarz)

Die vorstehende Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich auf den Internetseiten der Verbandsmitglieder (Landkreis Harz und Landkreis Mansfeld-Südharz) bekannt gemacht.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen, vom 20.03.2026 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der RPGHarz für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und der Beschluss der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 vollzogen werden kann.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 07.04. bis 15.04.2026 in der Geschäftsstelle der RPGHarz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg montags bis donnerstags von 08.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Quedlinburg, den 25.03.2026

gez. Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

